



Aufnahmeantrag

Name: _____ Vorname: _____
PLZ/Ort: _____ Straße: _____
Geboren am: _____ in: _____
Tel.: _____ Handy: _____
E-Mail: _____ Beruf: _____

Ich beantrage die Aufnahme als

- aktives
 passives
 förderndes Mitglied

in die Abteilung Fußball Kegeln Schach
in die Sportgruppe Gymnastik Volleyball Badminton
des SV Eintracht 1990 Bad Dürrenberg e.V.

Ich bin noch Mitglied in folgenden Verein/en: _____

Ich besitze noch einen Spielerpass Ja Nein

Bestehen gesundheitliche Einschränkungen Ja Nein Bei der Beantwortung mit „Ja“ welche:

Die Vereinsatzung ist mir bekannt, ich erkenne sie in vollem Umfang an und verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Beiträge. Die Beiträge werden in den Abteilungen bzw. Sportgruppen kassiert.

Ich bin einverstanden, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der Mitgliederverwaltung gespeichert werden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Antragsteller

Bei Jugendlichen gesetzlicher Vertreter



Beitragsordnung des Vereins

1. Mitgliedsbeiträge

1.1 Beitragssätze monatlich

- | | |
|--|--------------|
| 1.1.1 Erwachsene im Wettkampfbetrieb, Freizeitsportler, Rentner
Vorruheständler, Passive, Arbeitslose nach dem vollendeten 18. Lebensjahr | 10,00 € |
| 1.1.2 Studenten, Gymnasiasten, Jugendliche und Kinder bis zum vollendeten
18. Lebensjahr | 6,00 € |
| 1.1.3 Ehrenmitglieder | Beitragsfrei |

1.2 Zahlung der Beiträge

- 1.2.1. Alle Beiträge sind regelmäßig und pünktlich zu zahlen und sind **bringepflichtig**.
- 1.2.2. Die Abrechnungen für das **1. Halbjahr** erfolgt spätestens bis **31.03.** des laufenden Jahres.
Die Abrechnungen für das **2. Halbjahr** erfolgt spätestens bis **30.09.** des laufenden Jahres.
- 1.2.3 45 % der Mitgliedsbeiträge werden der Hauptkasse des Vereins zugeführt.

2. Aufnahmegebühr

- | | |
|--|---------|
| 2.1. Die Aufnahmegebühr ist bei Abgabe des Aufnahmeantrages zu zahlen. | 10,00 € |
|--|---------|

Auszug aus der Satzung

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft zum Verein kann jede natürliche Person auf Antrag (schriftlich) erwerben, sofern sie sich zur Beachtung dieser Satzungsbestimmungen durch ihre Unterschrift bekennt. Für Minderjährige ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Die Mitgliedschaft wird durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes des Vereins erworben.

Die Bürgerinnen, Bürger und Gruppen können nach Vereinbarung fördernde Mitglieder werden, wenn sie die Tätigkeit des Vereins ideell, finanziell oder materiell unterstützen.

§ 7 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) Durch Austritt aufgrund einer schriftlichen Erklärung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Ende des Monats.
- b) Durch Ausschluss aus dem Verein aufgrund eines Beschlusses des Ehrenrates.
- c) Durch Ableben.

Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft zur Entstehung gelangten Verbindlichkeiten gegenüber der Sportgemeinschaft unberührt.

§ 10 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet:

- für Ethik und Moral des Sports auf der Grundlage des völkerverbindenden olympischen Gedankens zu wirken,
- sich sportlich fair, kameradschaftlich, hilfsbereit und ehrlich bei Wettkämpfen und Sportveranstaltungen zu verhalten und an allen sportlichen Veranstaltungen seiner Sportart und Gemeinschaft aktiv mitzuwirken,
- die durch Beschluss der Jahreshauptversammlung festgelegten Mitgliedsbeiträge regelmäßig und pünktlich zu bezahlen. Mitgliedsbeiträge sind halbjährlich halbjährlich zum 31.03. (1.Halbjahr) und 30.09. (2.Halbjahr) eines jeden Jahres zahlbar. Mitgliedsbeiträge unterliegen der Bringepflicht
- in allen aus der Mitgliedschaft zum Verein erwachsenen Rechtsangelegenheiten, sei es in Beziehung zu anderen Mitgliedern des Vereines oder zu Mitgliedern der in § 3 genannten Vereinigungen ausschließlich dem im Verein bestehenden Ehrenrat bzw. nach Maßgabe der Satzungen der im § 3 genannten Vereinigungen, deren Sportgerichte in Anspruch zu nehmen und sich deren Entscheidung zu unterwerfen. Der ordentliche Rechtsweg ist in allen mit dem Sportbetrieb in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten ausgeschlossen.
- die bereitgestellten Sportanlagen, Einrichtungen und Sportgeräte pfleglich zu behandeln und an ihrer Vervollkommnung aktiv mitzuarbeiten,
- jährlich 10 Pflichtarbeitsstunden zur Pflege und Erhaltung der Sportstätten und Einrichtungen zu leisten, ausgenommen sind Mitglieder unter 14 Jahren und über 65 Jahren.



Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung und Einverständniserklärung zu Foto- und/oder Filmaufnahmen

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen von Veranstaltung Bilder und/oder Videos von mir gemacht werden und zur Veröffentlichung

- auf der Homepage des Vereins www.eintracht-badduerrenberg.de
- bei den Landes- und Kreisverbänden der Abteilungen oder Sportgruppen
- in Printmedien (Zeitungen usw.)
- auf der FuPa-Seite des Vereins www.fupa.net/club/sv-eintracht-bad-duerrenberg
- auf der Facebook-Seite des Vereins

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischen Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Ich habe die umseitigen Hinweise gemäß Art. 13 DSGVO gelesen und verstanden.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem Verein jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem Verein möglich ist.

Vor- und Nachname (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift des Mitgliedes / Antragstellers

Unterschrift bei Jugendlichen gesetzlicher Vertreter



Datenschutzhinweise hinsichtlich der Herstellung und Verwendung von Foto- und/oder Videoaufnahmen gemäß Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist Holger Drischmann.

SV Eintracht 1990 Bad Dürrenberg e.V. ; Sportplatz Merseburger Str. 1 ; 06231 Bad Dürrenberg

Tel. Nr.: 03462 541273 ; Email: h.drischmann@eintracht-badduerrenberg.de

2. Zweck der Verarbeitung:

Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins.

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print)Publikationen des/der Veranstalters/-in sowie auf deren Homepage /Facebookaccount u.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des/der Veranstalters/-in erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.

4. Kategorien von Empfänger/innen der personenbezogenen Daten:

Die Fotos und/oder Videos werden nicht an Dritte weitergeben.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Fotos- und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

6. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. (Art. 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Sachsen Anhalt.